

Sehr geehrter Herr Schick, sehr geehrter Herr Merzbacher,

haben Sie vielen Dank für Ihren offenen Brief zum Thema Dispokreditzinsen an die Deutsche Kreditwirtschaft, in deren Namen ich Ihnen hier gern antworte. Banken und Sparkassen arbeiten in diesen Tagen auf Hochtouren, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und gleichzeitig für die Kundinnen und Kunden da zu sein. Der Beratungsbedarf ist groß und wird über alle Zugangswege gewährleistet: am Telefon, per Mail oder Chat und auch in persönlichen Gesprächen in Filialen. Viele Informationen sind auch auf den Internetseiten zu finden.

Für alle Beteiligten ist diese besondere Situation neu und die Banken und Sparkassen haben sich in kürzester Zeit auf die neuen Gegebenheiten eingestellt, um den Kundinnen und Kunden jetzt bei ihren Finanzierungs- und Anlagefragen zur Seite zu stehen. Mit bisher ungekannter Geschwindigkeit wurden neue Förderprogramme entwickelt, die jetzt von Banken und Sparkassen den geeigneten Kundinnen und Kunden nahegebracht werden. Darüber hinaus stehen Banken und Sparkassen für funktionierende Bargeldversorgung und Zahlungssysteme in Deutschland.

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat die ab 1. April 2020 geltenden gesetzlichen Regelungen ausdrücklich begrüßt, wonach den von krisenbedingten Einnahmeausfällen betroffenen Kunden eine Stundung bei Verbraucherdarlehen ermöglicht wird. Das bedeutet für Dispokredite, dass diese während des gesetzlichen Stundungszeitraums zum Beispiel nicht aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Verbrauchers gekündigt werden können.

Was Ihr besonderes Anliegen – die Dispokredite – angeht: Dispokredite können von den Kunden besonders kurzfristig genutzt werden und steigern ihre finanzielle Flexibilität. Diese kurzfristige Nutzungsmöglichkeit spiegelt sich folglich auch in höheren Zinsen im Vergleich beispielsweise zu Ratenkrediten wider.

In dem Offenen Brief wird zurecht auf die unterschiedlichen Kostenkomponenten hingewiesen, die beim Angebot von Dispokrediten für die Kreditinstitute anfallen. Anders als oftmals angenommen, spielen neben dem allgemeinen Zinsniveau im Markt noch weitere Kostenfaktoren eine Rolle und bestimmen somit die Zinshöhe. Die Vorhaltung und Überwachung von Dispokrediten ist aufwändiger als bei anderen Kreditarten, bei denen eine planmäßige Inanspruchnahme und Tilgung zugrunde liegt. Wesentliche Zinsbestandteile sind neben den eigentlichen Refinanzierungskosten insbesondere Eigenkapital- und Risikokosten, Kosten für die Bereithaltung von Liquidität für die nicht planbare Dispokreditinanspruchnahme sowie die Kosten des operativen Geschäfts. Zudem refinanzieren sich viele Banken in erster Linie über das Kundengeschäft; somit sind die Zinssätze der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht ausschlaggebend.

Eine vom „Finanzwende e.V.“ geforderte etwaige Konditionenempfehlung gegenüber ihren Mitgliedsinstituten ist der Deutschen Kreditwirtschaft allerdings schon aus kartellrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Deutsche Kreditwirtschaft befürwortet weiterhin den Ansatz, dass sich die Zinskonditionen am Markt bilden sollen. So führt der intensive Wettbewerb auf dem deutschen Bankenmarkt zu marktgerechten Zinskonditionen. Aktuell weist die Bundesbank-Statistik einen durchschnittlichen Effektivzinssatz für Überziehungskredite an private Haushalte im Neugeschäft von 7,64 Prozent aus (Zeitreihe BBK01.SUD112, 03/2020, vorläufig). Dies entspricht einer Reduzierung von gut 4,1 Prozent gegenüber März 2019 (7,97 Prozent).

Der Dispokredit ist jedoch nur ein möglicher Bestandteil eines Kontoführungspaketes. Wichtig ist es, als Verbraucher die verschiedenen im Markt angebotenen Kontomodelle insgesamt zu betrachten und nicht allein die Höhe des Dispokreditzinses in die Entscheidung für ein Kreditinstitut oder ein bestimmtes Girokontopakete einzubeziehen. Zum Beispiel spielen für viele Kunden auch Merkmale wie die Erreichbarkeit der nächsten Filiale, die Art der Bankberatung vor Ort, das Onlinebanking, die Art der Kartenausstattung oder die Infrastruktur an unentgeltlich nutzbaren Geldautomaten eine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin